

das ist das Vertrauen der Kollegen zu einander. Denjenigen gegenüber, von denen man fürchtet, daß sie die Bestimmungen nicht genau halten wollen, daß sie sich darum drücken wollen, muß die Sicherheit geboten werden und muß bewiesen werden, daß eine feste Phalanx der Verleger dem Börsenvereinsvorstand zur Seite steht, der gewillt ist, jeden, der die Bestimmungen nicht halten will, dazu zu zwingen; und das Instrument, das der Vorstand dazu hat, sind die Verlegererklärungen. Sie finden auf Seite 3 des Geschäftsberichtes, daß es der Vorstand als seine Aufgabe betrachtet, möglichst alle Verleger zu veranlassen, dem Vorstand Vertrauen zu schenken für die Beurteilung jener Fälle, die zu einer Maßregelung führen. Es ist mir im Vorstande die Aufgabe zugefallen, eine Anzahl Verleger, die noch außerhalb dieser Phalanx stehen, zu bitten, ihre Erklärung in dem Sinne abzugeben, daß sie dem Vorstande Vertrauen schenken und ihn gegebenen Falls unterstützen wollen. Es sind in kürzester Zeit bereits 85 neue Verlegererklärungen eingegangen, und wir wollen auf diesem Wege weiterschreiten und eventuell die Kreisvereine ersuchen, die Liste möglichst vollständig zu machen; wir denken, daß es dann wohl keinem Sortimenter oder Antiquar mehr möglich sein wird, gegen den Willen der Verleger und gegen den Willen des Börsenvereins zu sündigen. Dazu gehört aber noch, wie ich bereits bemerkte, das Vertrauen der Kollegen zu einander. Man darf nicht, wenn jemand kommt und sagt, der und der giebt unzulässigen Rabatt das ohne weiteres glauben und es auch thun, sondern man muß sagen, bringen Sie mir erst den Beweis, bevor ich es glaube. Es muß also mehr Vertrauen herrschen; und auf diesem Wege noch mehr Unterstützung der Verleger zu erhalten, werden wir fort-schreiten. (Bravo!)

Vorsitzender: Wünscht jemand das Wort zu Seite 4 des Geschäftsberichtes? Wenn es nicht der Fall ist, frage ich, ob jemand zu Seite 5 des Geschäftsberichtes das Wort wünscht.

Herr Julius Zwißler-Wolfenbüttel, Vorsitzender des außerordentlichen Ausschusses zur Beratung der Lehrlingsfrage: Meine Herren, auf Seite 5 des Geschäftsberichtes finden Sie von seiten des Börsenvereinsvorstandes die Bemerkung, daß vom außerordentlichen Ausschusse zur Beratung der Lehrlingsfrage ein Bericht zugegangen ist, der aber in der Hauptversammlung erstattet werden würde. Es ist meine Aufgabe als Vorsitzender dieses außerordentlichen Ausschusses, diesen Bericht zu erstatten. Wenn wir die mündliche Berichterstattung gewählt haben statt der schriftlichen, so habe ich dafür zwei Gründe anzuführen. Der eine Grund ist der, daß unsere Arbeiten erst in diesen Tagen zu einem gewissen Abschluß gekommen sind, der andere der, daß der Geschäftsbericht des Börsenvereinsvorstandes in seiner Beschaffenheit wohl nur eine interne Angelegenheit des Buchhandels ist, daß aber die Arbeiten des Lehrlingsausschusses auch insofern als eine externe anzusehen sind, als wir zur litterarischen Mitarbeiterschaft Kräfte heranzuziehen haben, die außerhalb des Buchhandels stehen. Es ist also wünschenswert, daß von diesen Verhandlungen unter Umständen auch etwas in die öffentlichen Zeitungen kommt.

Gestatten Sie mir nun den Bericht zu erstatten. Infolge Preisauschreibens im Jahre 1900 sind dem Ausschusse für das Lehrlingswesen 18 Manuskripte zugegangen, von denen 10 das Wesen der Buchführung, 4 die Praxis des Sortiments, 4 die Geschichte und Litteratur der medizinischen Wissenschaft behandeln. Diese 18 Manuskripte wurden von den Mitgliedern des Ausschusses durchgesehen; die Urteile mit Begründung waren von jedem einzelnen Mitgliede schriftlich niederzulegen.

Nachdem von dem von Ihnen gewählten Ausschusse diese Durchsicht, die sich allerdings in Folge verschiedener hemmender, namentlich gesundheitlicher Verhältnisse bei dem einen oder anderen Mitgliede über ein halbes Jahr ausdehnte, vollzogen war, kam derselbe am 10. März d. J. in Berlin zusammen, um seine Ansichten auszutauschen. Es trat dabei eine erfreuliche Uebereinstimmung zu Tage, leider indessen eine für die eingelieferten Arbeiten verhältnismäßig wenig günstige. Von den 18 Arbeiten mußten 11 als für unsere Zwecke nicht geeignet zurückgeschickt werden, während 7 Arbeiten zur Weiterbeurteilung an die von dem Ausschusse kooptierten Herren Credner und an den Direktor der Buchhändler-Lehranstalt Herrn Dr. Smitt gegeben wurden.

Bei der am Freitag, den 25. April d. J., mit diesen Herren gepflogenen Besprechung wurden zunächst diejenigen Arbeiten ausgeschieden, die dasselbe Thema behandelnd, zurückstehen hatten.

Unter den 4 Arbeiten für Buchführung konnte keine als zum Druck geeignet bezeichnet werden. Während 3 von denselben an die Verfasser zurückgegeben sind, läßt sich vielleicht aus dem vierten Manuskript nach Verständigung mit dem Autor ein zweckentsprechendes Büchlein herstellen. Für die Praxis des Sortiments kann ebenfalls keine Arbeit zum Druck vorgeschlagen werden. Es muß indessen hierbei hervorgehoben werden, daß einzelne Arbeiten mit großem Fleiß und Verständnis für die Sache zusammengetragen sind, daß die Verfasser aber gerade ihrer großen Akribie wegen, nichts zu übersehen, so in die Breite gegangen waren, daß darüber der Zweck eines Lehrbuches vollständig aufgehoben wurde.

Der Ausschusse würde die Veröffentlichung einzelner dieser Arbeiten gern sehen und würde sich freuen, wenn der eine oder andere der Autoren die Drucklegung ins Auge fassen wollte. Als Nachschlagsbücher würden dieselben wertvoll sein.

Bei der Geschichte und Litteratur der Medizin rivalisierten zwei Arbeiten, die beide dem Ausschusse wohlgefallen hatten. Ueber diese Arbeiten war uns der Rat und die Ansicht des Herrn Credner überaus wertvoll, da er als Fachverleger den Manuskripten eine tiefere, ja ins einzelste gehende Beurteilung angebeihen lassen konnte. Nachdem die eine Arbeit als weniger geeignet ausgeschieden war, war es dem Ausschusse eine besondere Freude, in der nur mit geringen Aenderungen zum Druck geeigneten verbleibenden einen Kollegen als Verfasser kennen zu lernen; derselbe wird sein Manuskript gewiß gern den ihm nahegelegenden Aenderungen unterziehen.

Hat das Preisauschreiben des Ausschusses auch zunächst wenig Positives gebracht, so hofft derselbe doch, daß aus dem abgelehnten Material, namentlich über die Praxis des Sortiments, durch Ueberarbeitung ein zweckdienliches Werk zustande kommen wird, daß auf anderen, namentlich litterarischen Gebieten geeignete Kompendien zur Bearbeitung kommen, und es hält der Ausschusse deshalb für die Erfüllung der ihm gewordenen Mission für angemessen, nach der Seite der Schaffung von geeigneten Lehrbüchern zunächst seine Thätigkeit fortzusetzen. Er hat beschlossen, aufs neue ein Preisauschreiben zu erlassen und zwar über ein litterarisches Handbuch für Philosophie, bei dem das Geschichtliche, das ja zum Verständnis der Litteratur nicht ganz zu entbehren ist, auf ein Mindestmaß zu beschränken ist.

Wir hoffen, daß es gelingen wird, eine Musterarbeit zu erhalten, die für die Bearbeitung anderer Disziplinen dann als Modell dienen kann.

Die von dem Ausschusse als druckreif bezeichneten Werke wird derselbe zur Begutachtung dem Börsenvereinsvorstand übergeben und diesem dann die endgültige Entscheidung überlassen. Welche weiteren Wege nach Schaffung geeigneter